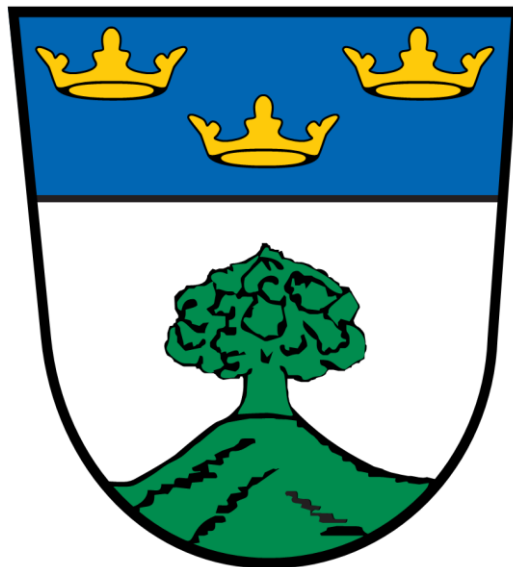


Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Bichl, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 2.243 Einwohnern (Stand 30.06.2020) umfasst eine Fläche von 1.397 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2021 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 8.437.600 € (im Vorjahr 7.707.900 €) auf.

Dies entspricht einer Steigerung des Volumens um 729.700 € bzw. 9,47 %.

Davon entfallen auf den

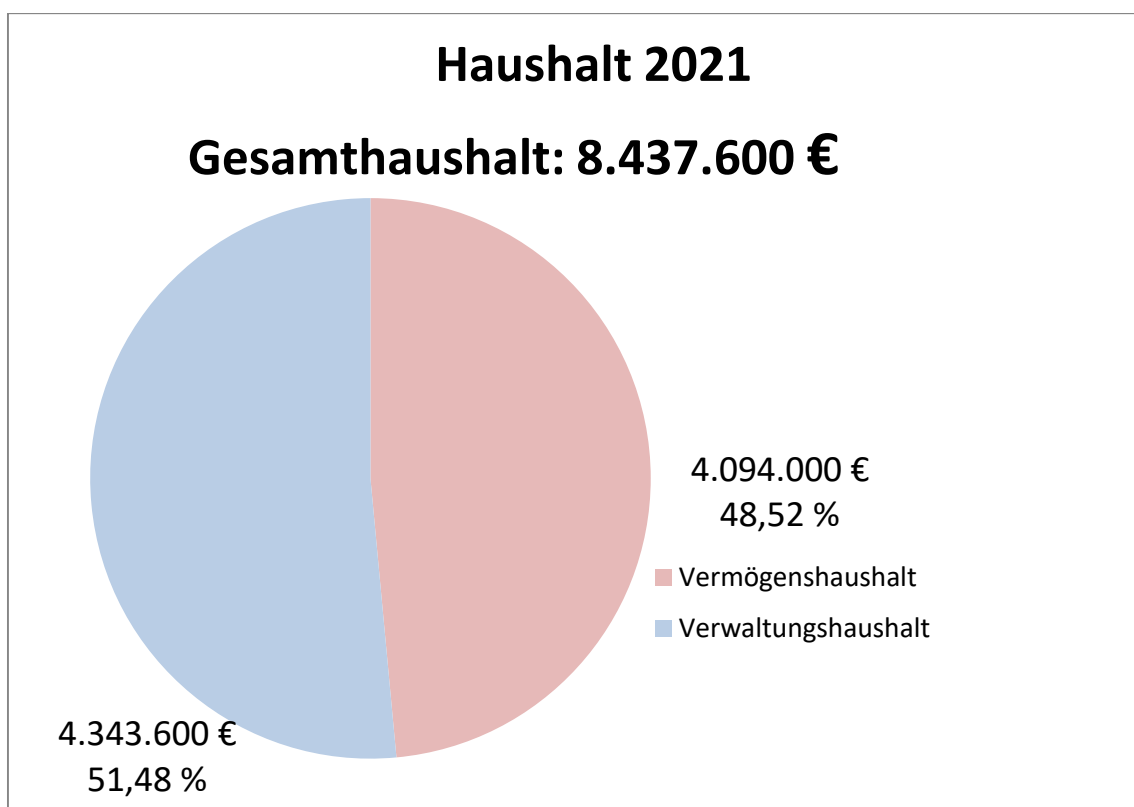
Verwaltungshaushalt 4.343.600 € (im Vorjahr 4.444.900 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 4.094.000 € (im Vorjahr 3.263.000 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2024 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 4.343.600,00 €. Dies bedeutet eine Senkung des Volumens um 101.300,00 € oder 2,28 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer 5.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Gebühreneinnahmen Kindertageseinrichtungen** - 12.000,00 €

Die Gebühreneinnahmen aus den Kindertageseinrichtungen müssen deutlich reduziert werden, seit der Erweiterung des Elterbeitragszuschusses, bei welchem (fast) alle Kindergartenkinder den Beitragszuschuss von 100 € pro Monat erhalten. So hat sich im letzten Jahr nochmals gezeigt, dass der Anteil an den Gebühreneinnahmen höher ist als bisher angenommen, der Ausgleich erfolgt über die Förderung vom Staat. Zudem erfolgten bzw. erfolgen im letzten Haushaltsjahr und in diesem Haushaltsjahr (anteilige) Erstattungen der Gebühren aufgrund der Corona Krise, welche wiederum auch vom Staat gänzlich bzw. zum Großteil ausgeglichen wurden bzw. werden.

- **Kindbezogene Förderung Kindertageseinrichtungen** - 11.000,00 €

Der Ansatz musste im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Grund hierfür sind die zu erwartenden Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und der nur geringen positiven Endabrechnungen des letzten Jahres.

- **Gastkinderbeiträge Kindertageseinrichtungen** + 26.000,00 €

Die Gemeinde erhält für die Betreuung von Kindern, die ihren Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden haben, Gastkinderbeiträge nach dem BayKiBiG. Diese fallen im Haushaltsjahr 2021 höher aus, da es in diesem Haushaltsjahr mehr auswärtige Kinder gibt, welche die Einrichtung in Bichl besuchen und höhere Faktoren bzw. Buchungszeiten haben.

- **Badegebühren Schwimmbad** - 5.000,00 €

In diesem Jahr wird weiterhin von einem eingeschränkten Besucherverkehr (Corona) auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen, sodass die Einnahmen aus den Badegebühren im Vergleich zum üblichen Haushaltsansatz reduziert werden müssen.

- **Gebühreneinnahmen Kanal** + 5.000,00 €

Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz entsprechend erhöht. Das Ergebnis ist schlussendlich abhängig vom Verbrauch der Bürger und Betriebe/Einrichtungen.

- **Sonstige Einnahmen Kanal** - 15.000,00 €

Im letzten Haushaltsjahr hat die Gemeinde Bichl einmalig eine Förderung für die erstmalige Erstellung eines Kanalkatasters erhalten. Diese Förderung wurde abgerufen, wodurch der Haushaltsansatz auf „0“ reduziert wird.

- **Konzessionsabgabe Umsatzsteuer** + 7.000,00 €
Die Gemeinde Bichl ist seit dem vergangenen Jahr auch bei der Konzessionsabgabe (Strom) umsatzsteuerpflichtig. Diese gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben aus.

- **Pachten und Mieten für „Bayerischer Löwe“** - 10.000,00 €
Durch die Corona Pandemie werden in diesem Jahr einige Veranstaltungen ausfallen, durch welche in den letzten Jahren Einnahmen generiert werden konnten. Darunter fallen die Faschingsbälle, sowie auch Hochzeiten, wofür der Saal in den letzten Jahren verpachtet worden war.

- **Pachten und Mieten für Allgemeines Grundvermögen** - 5.000,00 €
Mit dem Beginn des Neubaus des Bauhofes werden Pachtverträge für das derzeitige Gelände gekündigt werden müssen, wodurch es zu einer Reduzierung des Ansatzes kommen wird.

Ausgaben:

- **Personalkosten** + 28.900,00 €
Neben den üblichen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, werden sich unter dem Jahr einige Stufenaufstiege ergeben, wodurch sich eine Personalkostensteigerung von schlussendlich 3,14 % zum Vorjahresansatz ergibt.

- **Anschaffung und laufender Unterhalt von Geräten Feuerwehr** - 5.000,00 €
Dieser Ansatz wird aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

- **Kindbezogene Förderung f. auswärtige Kindertageseinrichtungen** - 5.000,00 €
Die Gemeinde muss für Kinder aus dem Gemeindegebiet, die nicht den Gemeindekindergarten besuchen, die kommunale Förderung leisten. In diesem Jahr gehen weniger Kinder aus dem Gemeindegebiet in auswärtige Kindergärten, dadurch kann der Ansatz entsprechend angepasst werden.

- **Betriebskostenumlage für die Turnhalle** + 7.000,00 €
Die Gemeinden Bichl und Benediktbeuern tragen das Defizit an der Turnhalle in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen. In diesem Jahr ist bei der Turnhalle mit Mehrausgaben (Verpressung Dachbalken) und mit Mindereinnahmen (eingeschränkte Nutzung Turnhalle durch Corona) zu rechnen, wodurch das Defizit und damit auch die Betriebskostenumlage der Gemeinden ansteigt. Gleichzeitig wird die Betriebskostenumlage zukünftig auf der HH-Stelle 5600 und nicht wie bisher auf der HH-Stelle 5500 verbucht.

- **Betriebskostenumlage Kläranlage** + 19.000,00 €
Die Betriebskostenumlage für die Kläranlage steigt für die Gemeinde Bichl nach derzeitigem Stand um o.g. Betrag. Dies ist jedoch abhängig von den tatsächlichen Kosten und dem Verhältnis der Einleitungsmengen.

- **Konzessionsabgabe Umsatzsteuer** + 7.000,00 €

Die Gemeinde Bichl ist seit dem vergangenen Jahr auch bei der Konzessionsabgabe (Strom) umsatzsteuerpflichtig. Diese gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben aus.

- **Unterhalt Wasserleitungsnetz** + 5.000,00 €

Der Ansatz wird entsprechend der Vorjahresergebnisse leicht nach oben angepasst. In einem Haushaltsjahr kommt es immer wieder zu kleineren und größeren Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Wasserrohrbrüche) im Wasserleitungsnetz.

- **Bewirtschaftung des Grundstücks „Bayerischer Löwe“** - 8.000,00 €

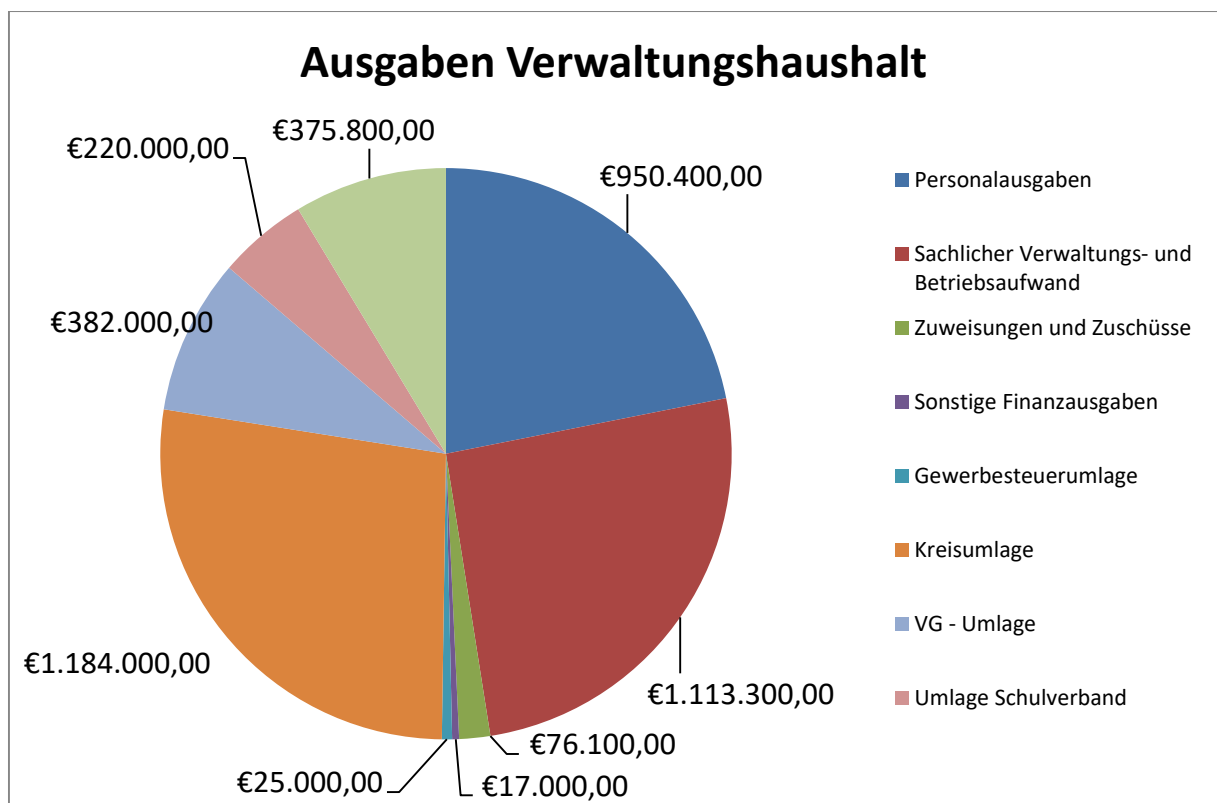
Neben der Reduzierung der Einnahmen, werden aufgrund der fehlenden Veranstaltungen auch die Ausgaben für die Bewirtschaftung (Wärmelieferung, Strom, etc.) niedriger angesetzt.

- **Unterhalt Gebäude „Bayerischer Löwe“** + 5.000,00 €

Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz für den Unterhalt des Gebäudes leicht erhöht.

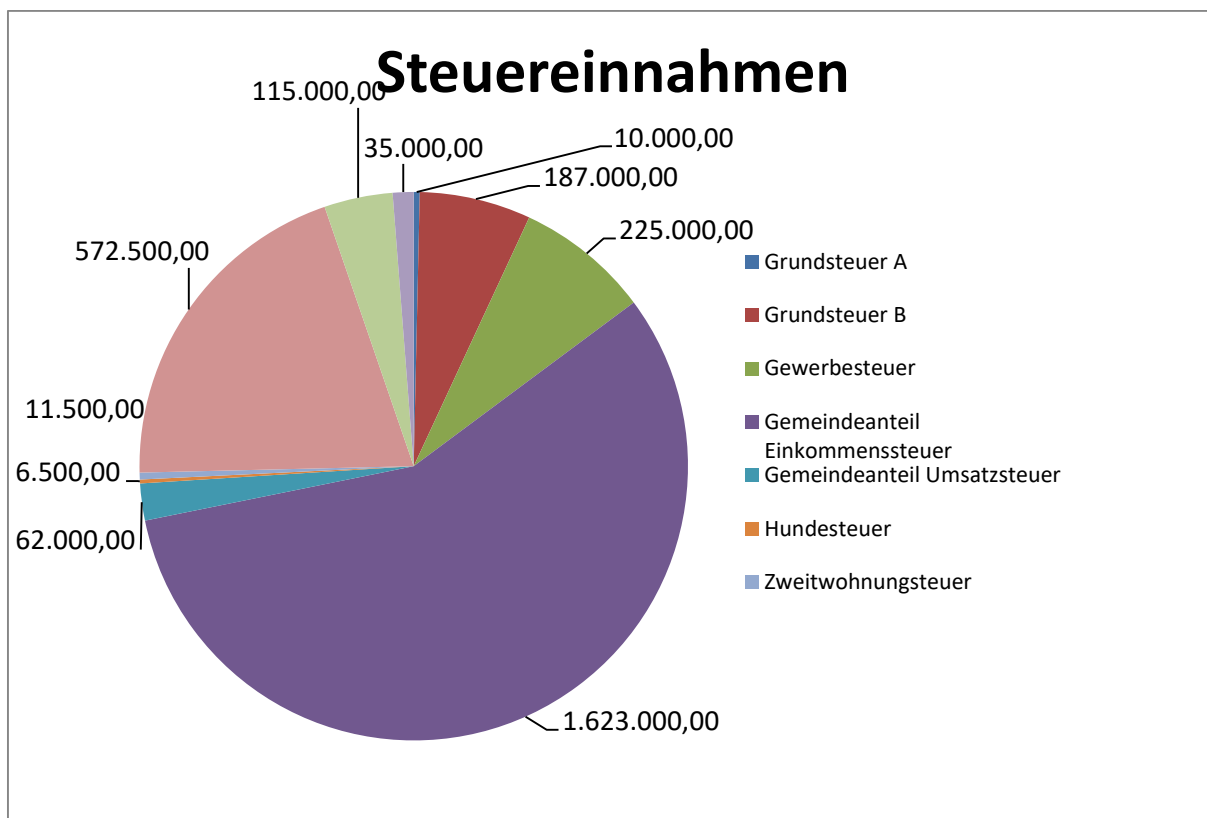
- **Innere Verrechnungen/Kalk. Abschreibung/Verzinsung**

Zuletzt darf noch darauf verwiesen werden, dass sämtliche Innere Verrechnungen angepasst bzw. neu kalkuliert wurden, so werden nun auch beispielsweise im Bereich der Feuerwehr oder des Bestattungswesens Innere Verrechnungen durchgebucht, welche sich im Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Gleiches gilt für die kalk. Abschreibungen und Verzinsungen welche vor allem im Bereich des Kanals deutlich angepasst wurden. Dies liegt jedoch vor allem an der erstmaligen Durchbuchung der anteiligen kalk. Abschreibung und Verzinsung der Kläranlage, welche bisher nur für die Kalkulation der Abwassergebühren genutzt wurde und nicht separat durchgebucht wurde.



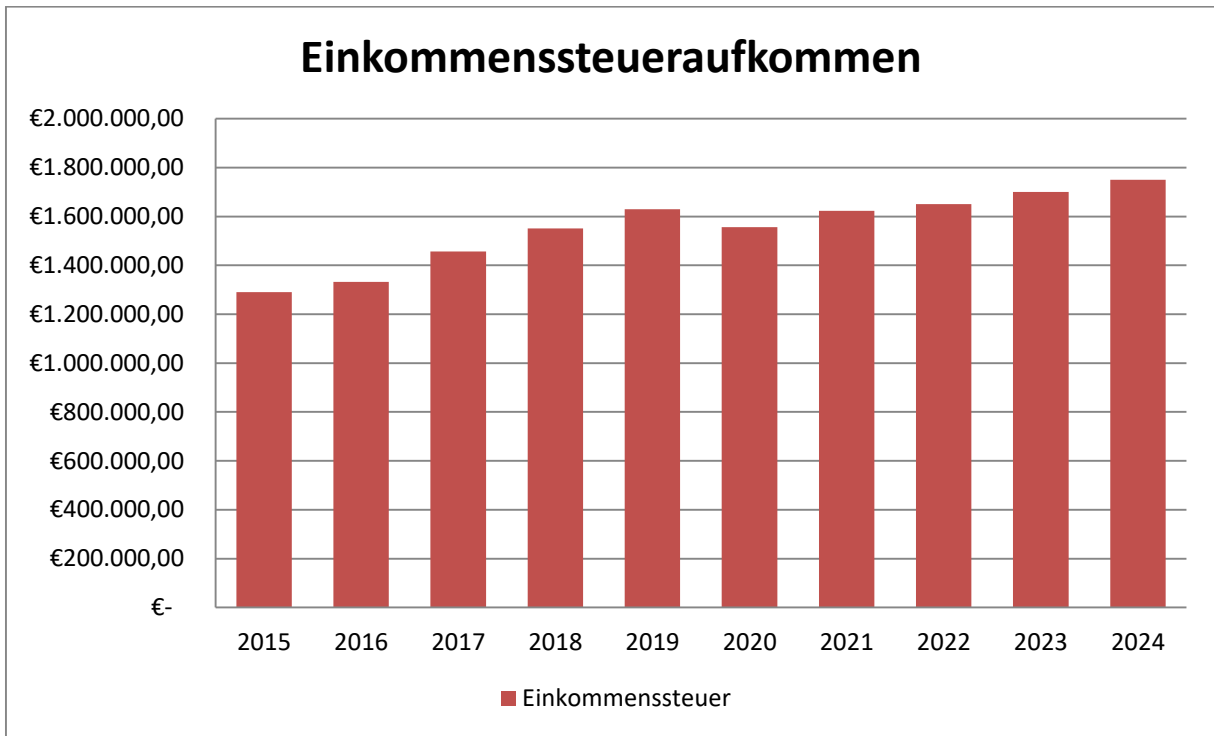
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



- **Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen - 25.000,00 €**

Im letzten Haushaltsjahr war der erste Rückgang des Gemeindeanteils am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen seit dem Jahr 2011 zu verzeichnen. So musste nach Jahren des Anstiegs ein Rückgang von ca. 74.000 € (IST zu 2019) hingenommen werden. Im Vergleich der Haushaltsansätze 2020 und 2021 entspricht dies einer Reduzierung von 1,52 %. Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 wird mit einer Erholung gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

- **Realsteuereinnahmen**

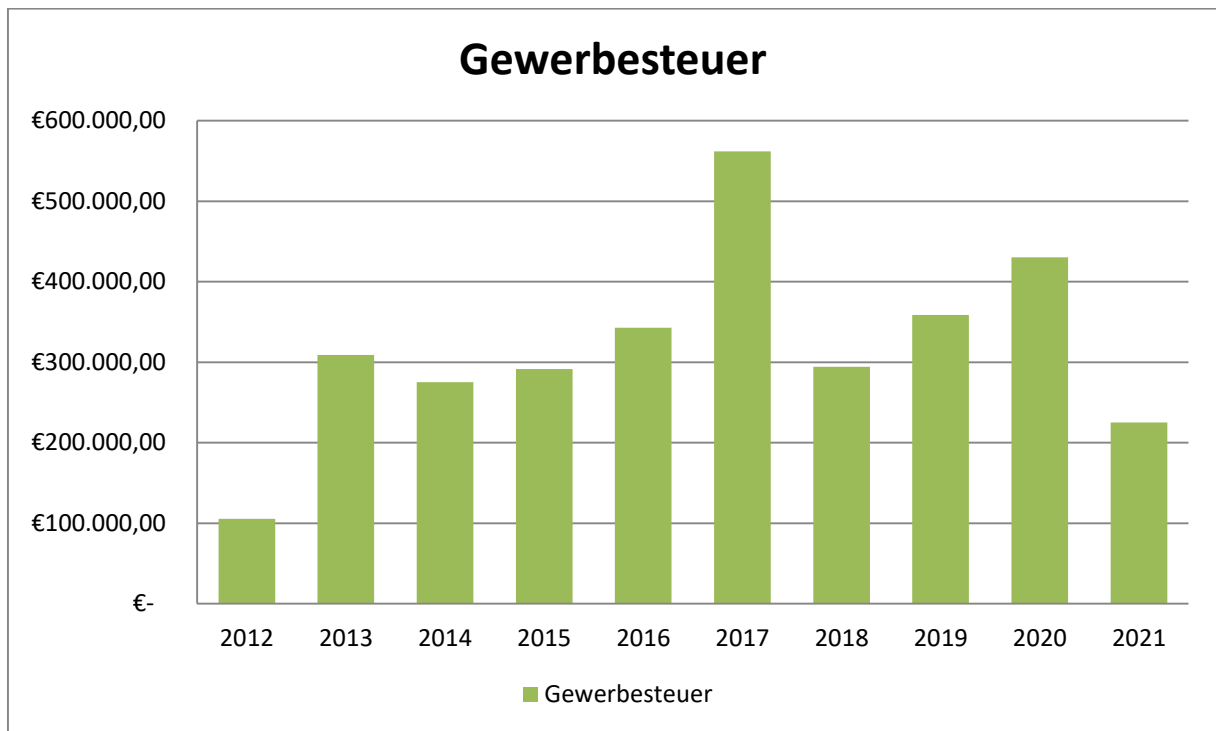
- 73.000,00 €

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert:

	2021
Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbsteuer	320 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Die Einnahmen aus der Veranlagung der Gewerbsteuer wurden auf 225.000,00 € (Vorjahr 300.000,00 €) reduziert. Hier sind vor allem Reduzierungen der Vorauszahlungen zu erwarten, sowie reduzierte Veranlagungen für das Steuerjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Die Gewerbsteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Mit kleineren und größeren Schwankungen muss bei der Gewerbsteuer in jedem Haushaltsjahr gerechnet werden, insbesondere in der jetzigen Zeit ist mit größeren Schwankungen zu kalkulieren. Im Finanzplanungszeitraum wird bis einschließlich 2023 mit den gleichen Gewerbesteuerereinnahmen gerechnet, im Finanzplanungsjahr 2024 wird eine Erholung der Gewerbesteuerereinnahmen erwartet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnahmengröße und wird daher entsprechend des Vorjahresergebnisses mit 187.000,00 € (Vorjahr: 185.000,00 €) veranschlagt.

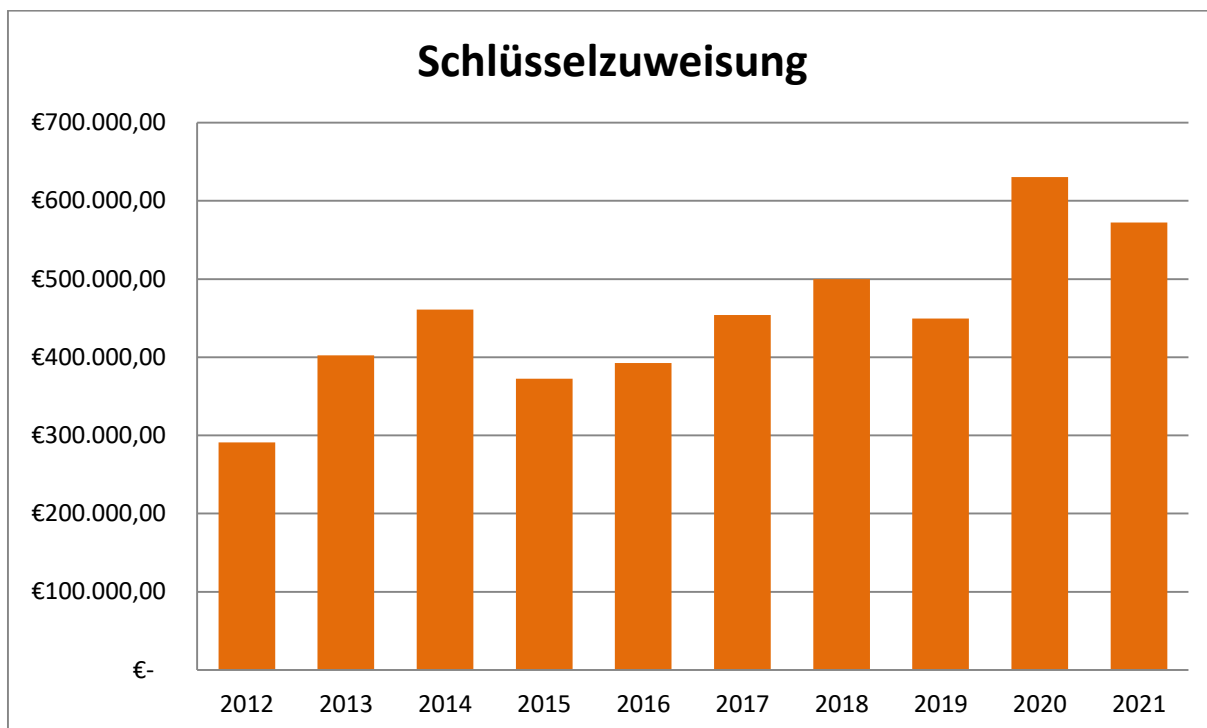
- **Schlüsselzuweisung** **- 57.500,00 €**

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Für die Berechnung des Jahres 2021 stieg die Steuerkraftzahl der Gemeinde Bichl von 1.865.565 € auf 1.987.085 € (2019), eine Steigerung von 6,51 %. Die Ausgangsmesszahl erhöhte sich von 2.846.372 € auf 2.881.644 €. Dies entspricht einem Anstieg von 1,24 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Bichl (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2021 auf 572.716 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Reduzierung um ca. 57.500 €. Die Reduzierung hängt mit der gesunkenen Differenz der Unterschiedsbeträge, sowie mit der gestiegenen Anzahl an Kommunen zusammen, welche Schlüsselzuweisungen erhalten (die Schlüsselmasse blieb gleich). Auch in den kommenden Jahren sind Schwankungen aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahre 2025 nicht mehr in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

• **Zuführung zum Vermögenshaushalt** **- 334.200,00 €**

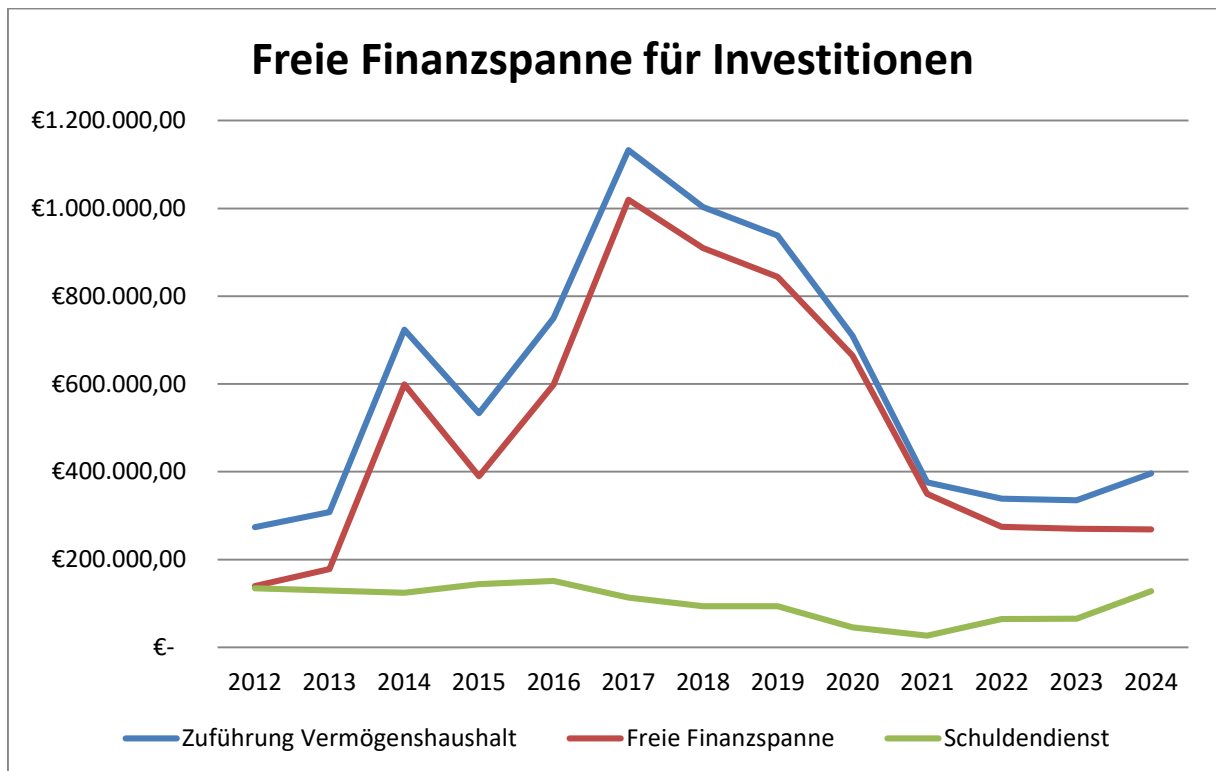
Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2021 stehen sich Einnahmen in Höhe von 4.343.600,00 € (Vorjahr 4.444.900,00 €) und Ausgaben in Höhe von 3.967.800,00 € (Vorjahr 3.734.900,00 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 375.800,00 € (Vorjahr 710.000,00 €).

Die Entwicklung der SOLL-Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführungsrate	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2012	273.962,55 €	9,60	134.450,00 €
2013	308.158,47 €	9,54	129.755,00 €
2014	723.692,90 €	22,15	124.496,00 €
2015	533.498,10 €	15,11	143.813,00 €
2016	749.858,14 €	20,06	151.468,00 €
2017	1.133.018,81 €	25,90	113.394,00 €
2018	1.002.761,57 €	22,51	93.330,00 €
2019	938.096,15 €	20,89	93.836,79 €
2020	710.000,00 €	15,97	45.364,86 €
2021	375.800,00 €	8,65	26.500,00 €

2022	339.000,00 €	7,82	64.500,00 €
2023	335.300,00 €	7,64	65.000,00 €
2024	396.600,00 €	8,79	128.000,00 €

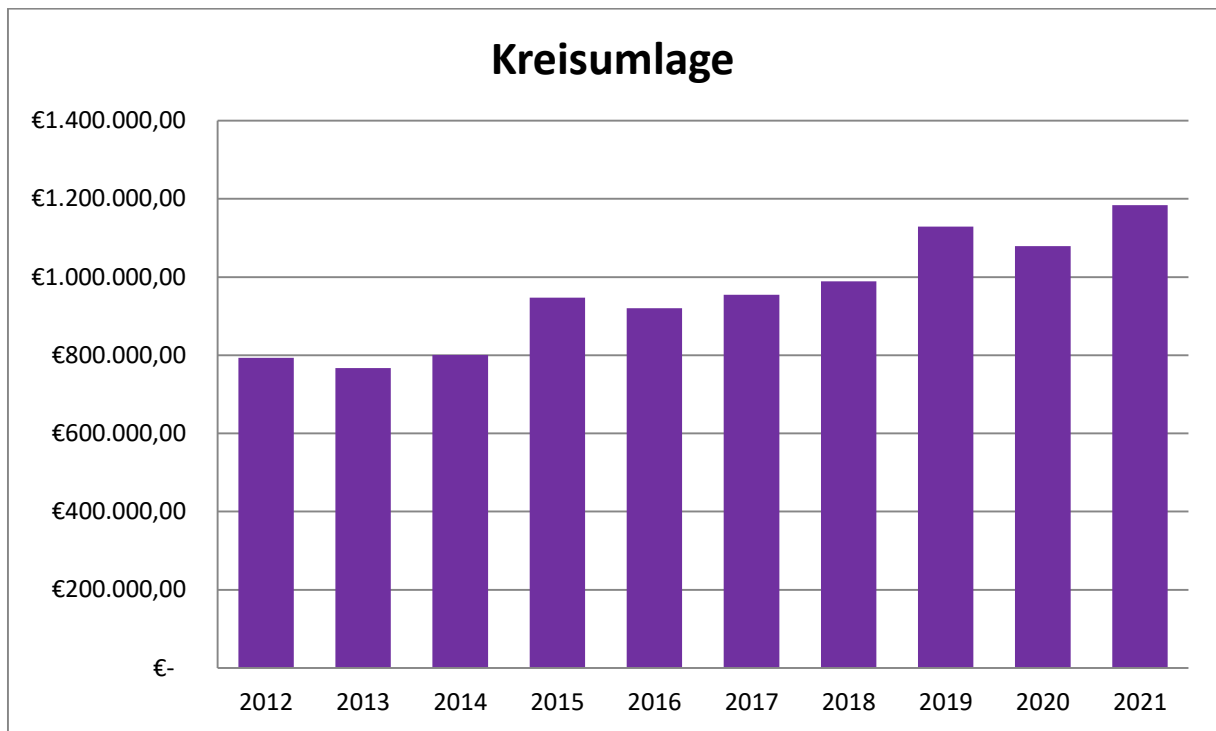


- **Kreisumlage**

+ 104.000,00 €

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2019 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 1.184.000,00 € bzw. 27,26 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage steigt aufgrund der Steuerkraftzahlen aus dem Jahr 2019, obwohl der Kreisumlagehebesatz von 48,5 % auf 47,5 % sinkt.



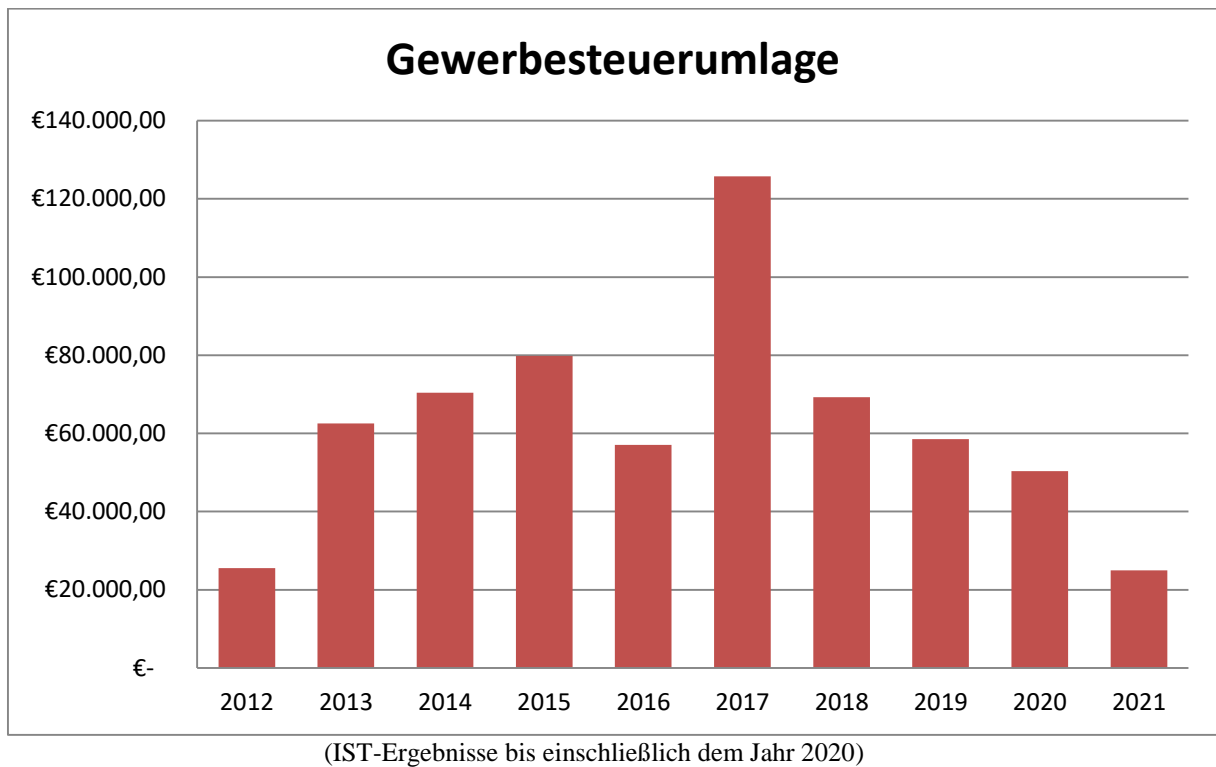
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

• **Gewerbsteuerumlage** **- 12.000,00 €**

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbsteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbsteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Die Gewerbsteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt 2021 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen und damit weggefallen. Dadurch müssen die Kommunen zukünftig deutlich weniger abführen.

Die Gewerbsteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der Abrechnung des Vorjahres mit 25.000,00 € berechnet.

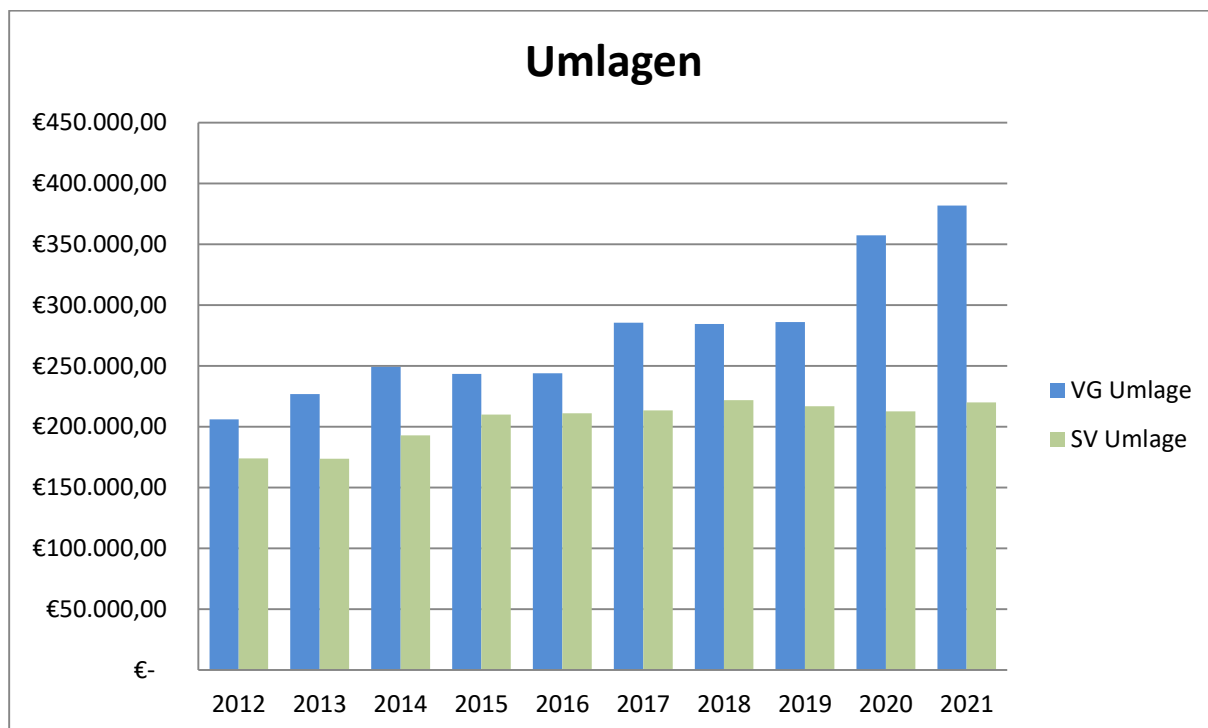


- **Schulverbandsumlage** **+ 7.000,00 €**

Im Haushaltsjahr 2021 steigt der Umlagebedarf des Schulverbandes leicht auf 684.000,00 € (Vorjahr: 680.000,00 €) an. Allgemein stiegen die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 294 im letzten Schuljahr auf 311 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in sank daher auf 2.199,36 € (Vorjahr: 2.312,93 €) im Haushaltsjahr 2021. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2020 noch 92 Schüler/innen, sind in 2021, 100 Schüler/innen aus der Gemeinde Bichl angemeldet. Die Gemeinde Bichl stellt damit auch im Jahr 2021 wieder die zweitmeisten Schüler/innen und ist dementsprechend der zweitgrößte Umlagezahler.

- **Verwaltungskostenumlage an VG Benediktbeuern** **+ 24.000,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Umlage in Höhe von 382.000 € (Vorjahr 358.000,00 €) geplant. Die Steigerung der Umlage hat mehrere Gründe. Auf der einen Seite wird die im letzten Jahr geschaffene Stelle des Bautechnikers in diesem Jahr vollständig durchschlagen. Auf der anderen Seite muss für einen ehemaligen Beamten eine Versorgungslastenteilung mit einer anderen Kommune durchgeführt werden. Gleichzeitig sind hier die allgemeinen Personalkostensteigerungen berücksichtigt.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

Bezeichnung	Erg. 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Erg. 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	10.444,95	10.000,00	10.315,12	10.000,00
Grundsteuer B	182.762,32	185.000,00	196.447,89	187.000,00
Gewerbesteuer	358.667,61	300.000,00	430.298,15	225.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.630.009,00	1.648.000,00	1.555.726,00	1.623.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	49.330,00	44.000,00	53.904,00	62.000,00
Hundesteuer	5.290,00	5.000,00	6.191,65	6.500,00
Zweitwohnungsteuer	13.681,36	13.000,00	10.644,34	11.500,00
Schlüsselzuweisung vom Land	449.340,00	630.000,00	630.504,00	572.500,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	116.780,00	122.000,00	113.855,00	115.000,00
Grunderwerbssteuer	22.780,29	25.000,00	25.196,11	35.000,00
Sonstige Zuweisungen (Corona)	0,00	0,00	66.920,00	0,00
Investitionszuschüsse (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	2.965.585,53	3.108.500,00	3.226.502,26	2.974.000,00
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	58.585,00	37.000,00	50.357,00	25.000,00
Kreisumlage	1.128.959,10	1.080.000,00	1.079.142,95	1.184.000,00
SV Umlage	216.917,56	213.000,00	212.789,12	220.000,00
VG Umlage	286.081,61	358.000,00	357.470,49	382.000,00
Summe Umlagen	1.690.543,27	1.688.000,00	1.699.759,56	1.811.000,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2021 Investitionen in Höhe von 4.059.200,00 € (Vj. 3.200.000,00 €) verwirklicht werden. Der Größte Posten im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf den Bauhofneubau welcher mit 1.000.000 € (Teil 2021, gesamt 1.800.000 €) veranschlagt wurde. Im Mittelpunkt stehen auch verschiedene Straßenbaumaßnahmen, der Breitbandausbau und mögliche Grundstückskäufe.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch ordentliche Tilgungen in Höhe von 26.500,00 € und einer Rücklagenzuführung in Höhe von 8.300,00 €. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

4.094.000,00 €.

Im Einzelnen sind 2021 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0200.9830	Investitionsumlage VG (Teil von 44.800)		17.200,00 €
1300.9400	Feuerwehr Abgasabsauganlage		16.000,00 €
1300.9350	Erwerb und Einbau von Hydranten		7.000,00 €
	Feuerwehr Pager+Sirene		30.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage an Schulverband (Teil von 164.000)		58.000,00 €
4640.9350	bewegliches Anlagevermögen Kindergarten, Reserve		2.000,00 €
	Ersatzbeschaffung Möbel		7.000,00 €
4640.9400	Kindergarten Außenanlagen		10.000,00 €
	Anteil Heizung (Bay. Löwe für KIGA) - (Rest)		10.000,00 €
	Schwimmbad:		
5700.9350	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (Reserve)		4.000,00 €
	Neue Kassen	2.000,00 €	
	Reserve	2.000,00 €	
	Gemeindliche Straßen:		
6300.9320	Straßengrunderwerb		10.000,00 €
6300.9350	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Reserve		71.500,00 €
	Fahrzeug/Bagger	25.000,00 €	
	Streuer	10.000,00 €	
	Hochdruckreiniger	1.500,00 €	
	Hakenliftkipper und Container	33.000,00 €	
	Reserve	2.000,00 €	
6300.9500	Straßenbau:		753.000,00 €
	(Teil-)Erneuerungen und Reserve	20.000,00 €	
	Bahnübergang (Falak, Kreuzungsbereich 1/3)	30.000,00 €	
	Planung + Bau Kalkofenweg	130.000,00 €	
	Planung + Bau Dr. Grundler Gaßl (Rest)	3.000,00 €	
	Bahnübergang (Friedhof)	10.000,00 €	
	Radweg Penzberger Straße/Falak (Planung)	10.000,00 €	
	Planung + Bau Fahrtkopfweg	150.000,00 €	
	Planung + Bau Steinbachhölzl	100.000,00 €	
	Planung Straßenbaumaßnahmen ALE (Planung)	20.000,00 €	
	Planung + Bau Straßbergweg	280.000,00 €	

6300.9400	Hochbau: Planung+Bau Bauhofneubau (Teil 2021)		1.000.000,00 €
6700.9400	Straßenbeleuchtung (Straßenneubau)		50.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen Straßbergweg Kanalbaumaßnahmen Fahrtkopfweg Kanal Reserve		75.000,00 € 30.000,00 € 20.000,00 €
7000.9830	Investitionszuweisung VG – Kläranlage (Teil von 120.000)		34.500,00 €
7900.9350	Wanderwegkonzept Lenggries/Tölzer Land (Rest)		5.000,00 €
7920.9500	Breitband, Planungskosten, 2. Verfahren (Gesamt 230.000) Leerrohrverlegung Straßbergweg		230.000,00 € 15.000,00 €
8100.9500	Photovoltaikanlage		100.000,00 €
8150.9350	Wasserversorgung: Notstromaggregat (Anteil) Reserve	17.000,00 € 2.000,00 €	19.000,00 €
8150.9400	Hochbehälter Planung Sanierung oder Neubau		20.000,00 €
8150.9400	Tiefbrunnen (Pumpe und Einschubfilter)		25.000,00 €
8150.9500	Wasserleitungsbau Straßbergweg Wasserleitungsbau Fahrtkopfweg Wasserleitungsbau Reserve		50.000,00 € 30.000,00 € 20.000,00 €
8200.9400	Bushaltestelle Barrierefreiheit		25.000,00 €
8400.9400	„Bayer. Löwe“: Modernisierungsmaßnahmen (Rest)		80.000,00 €
8550.9500	Rückweg Wald "Schattenseite"		60.000,00 €
8800.9320	allg. Grundvermögen: Grunderwerb Reserve Altlastenbeseitigung Grundstücke Parzellen Herzogstandstraße Altlastenbeseitigung Grundstücke nördl. Bahnhofstraße	1.000.000,00 € 100.000,00 € 50.000,00 €	1.150.000,00 €
8800.9400	Kommunaler Wohnungsbau (Planung)		25.000,00 €
	Summe Investitionen		4.059.200,00 €
	ordentliche Tilgungen		26.500,00 €
	Rücklagenzuführung Bausparvertrag		8.300,00 €
	Gesamtsumme Ausgaben		4.094.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 56,31 % (Vj. 68,30 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 25,37 % (Vj. 31,70 %) aus Rücklagemitteln
- zu 18,32 % (Vj. 0,00 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Zuwendung Pager+Sirene	23.000,00 €
Zuwendung Bahnübergang Falak	40.000,00 €
Zuwendung Radweg Supermarkt	13.000,00 €
Zuwendung Radabstellanlagen	4.000,00 €
Zuwendung ALE (Steinbachhölzl)	50.000,00 €
Straßenausbaupauschale	10.000,00 €
Erschließungsbeiträge/Erschließungsverträge	543.000,00 €
Kanalanschlussbeiträge	15.000,00 €
Zuwendung Breitbandausbau (2. Verfahren)	168.000,00 €
Wasseranschlussbeiträge	12.000,00 €
Zuwendung Heizungsumbau (Bay. Löwe/Kindergarten)	65.000,00 €
Zuwendung Rückeweg Wald (inkl. Investitionsausgleich)	60.000,00 €
Verkauf Grundstücke	800.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	375.800,00 €
Entnahme aus der Rücklage	1.038.700,00 €
Kreditaufnahme	750.000,00 €

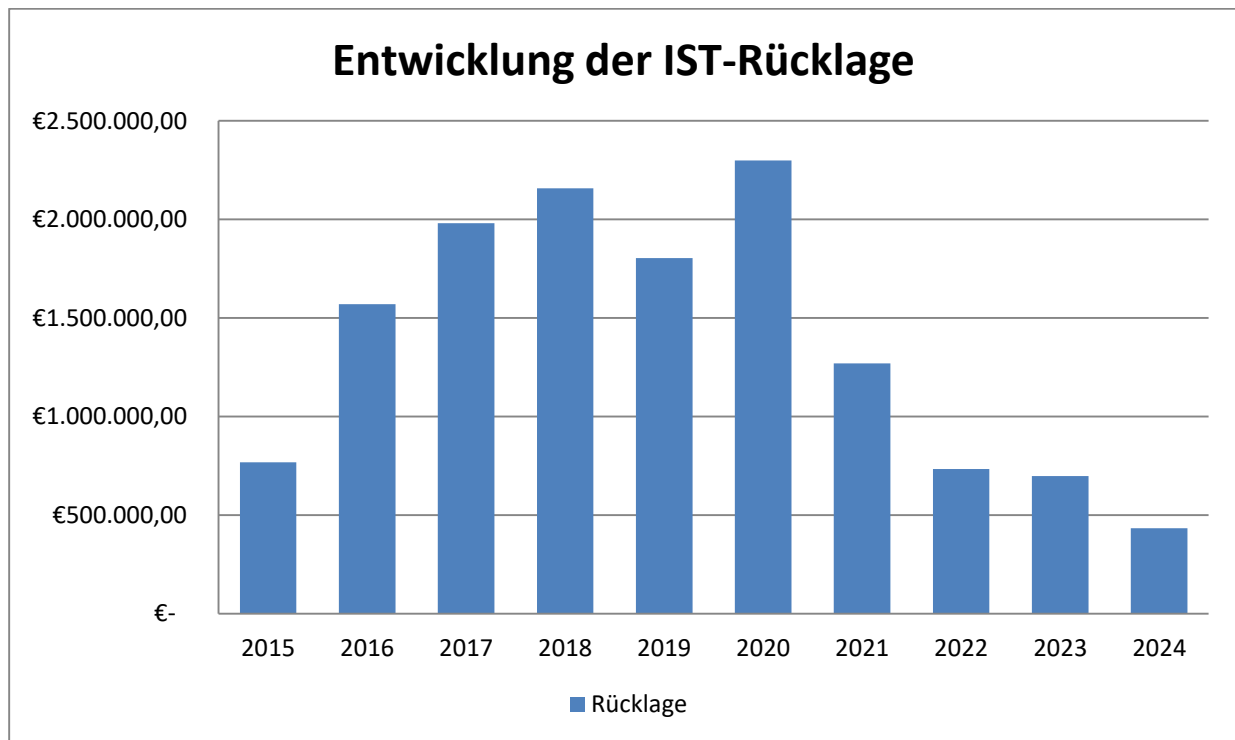
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2021 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 1.269.600,00 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinssicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2024 rd. 433.500,00 € betragen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Rücklagenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2019 IST-Ergebnisse):

2015	767.732,72 €	2020	2.300.000,00 €
2016	1.570.455,69 €	2021	1.269.600,00 €
2017	1.980.893,75 €	2022	733.600,00 €
2018	2.158.146,91 €	2023	698.400,00 €
2019	1.803.336,85 €	2024	433.500,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2021 weiterhin auf 300.000,- € zu belassen. Die Negativzinspolitik und die Schwierigkeit kurzfristige Gelder anzulegen, führen zu dieser Höhe.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2019)

Die Entwicklung der Schulden

Bei Abwicklung des Haushaltes 2021 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 1.118.249,00 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2024 rd. 2.360.749,00 € betragen.

Hierbei wird im Jahr 2021 mit einer Kreditaufnahme von 750.000,00 € gerechnet, welche einen Teil der Investitionen (hier: Neubau Bauhof, Grundstückskauf) abdecken soll. Dabei sollen die günstigen Konditionen des Kreditmarktes ausgenutzt werden, welche derzeit Förderkredite von bis zu 0,00 % vorsehen.

Im Finanzplanungszeitraum soll im Zuge eines möglichen kommunalen Wohnungsbaus und einer möglichen Sanierung/Neubau des Hochbehälters Kredite in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 € im Jahr 2023 aufgenommen werden. Für die Jahre 2022 und 2024 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 37.651,00 € (= 17 €/E, Vj. 73.914,00 €) und des Schulverbandes mit 209.966,00 € (= 94 €/E, Vj. 256.663,00 €) hinzu.

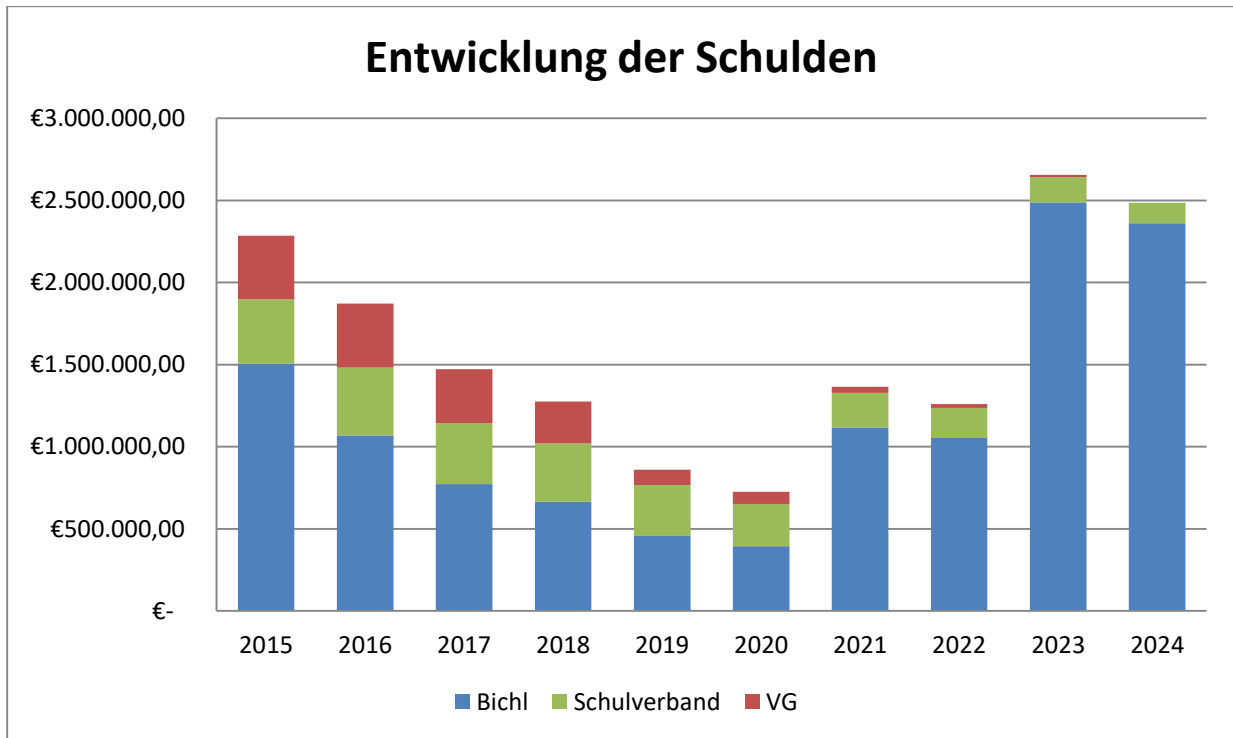
Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2021 von

1.365.865,57 € (609 €/E).

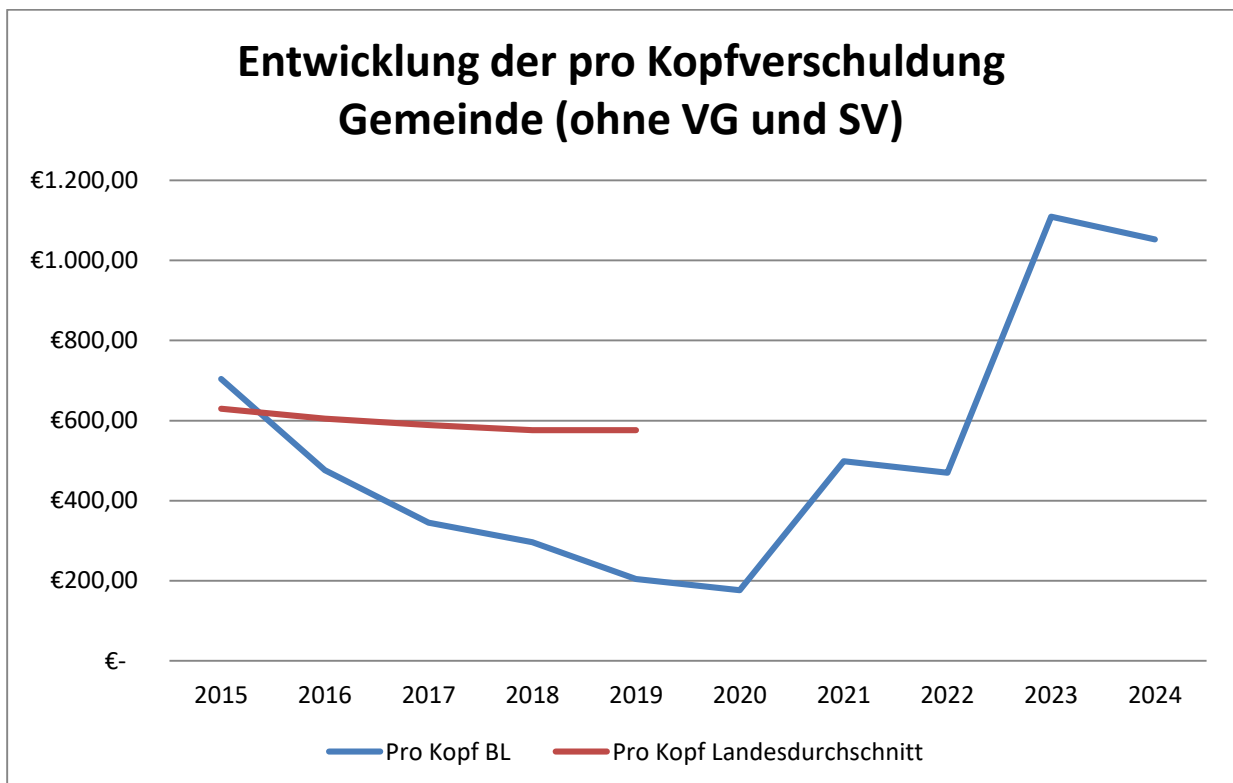
Stand der Schulden der Gemeinde Bichl zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2020 IST-Ergebnisse):

2015	1.505.360,00 €	2020	394.463,92 €
2016	1.068.419,00 €	2021	1.118.248,57 €
2017	773.051,00 €	2022	1.053.749,00 €
2018	664.721,00 €	2023	2.488.749,00 €
2019	457.883,78 €	2024	2.360.749,00 €

Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2024

Obwohl es schwierig ist, auf Grund der allgemeinen Situation Aussagen für die Haushalte 2022, 2023 und 2024 zu treffen, Entwicklungen vor auszuplanen und Einnahmen verlässlich zu schätzen, ist es unumgänglich (und einer seriösen Haushaltsplanung geschuldet) sich ernsthaft mit den folgenden Jahren zu beschäftigen.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der nächsten Jahre. Folgende Maßnahmen können nach Jahren aufgelistet zur Ausführung kommen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2022:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Kanalleitungsbau
- Wasserleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Kommunaler Wohnungsbau
- Sanierung/Neubau Hochbehälter
- Bauhofneubau (Rest)

Im Jahr 2023:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Kommunaler Wohnungsbau
- Sanierung/Neubau Hochbehälter

Im Jahr 2024:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Kommunaler Wohnungsbau
- Sanierung/Neubau Hochbehälter

Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den notwendigen Personalausgaben, sowie den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen, der Verwaltungskostenumlage und der Schulverbandsumlage, sowie der hohen Kreisumlage. Mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 375.800 € veranschlagt werden. Dies spiegelt die drittniedrigste geplante SOLL-Zuführung in den letzten zehn Jahren wieder (2012: 182.000,00 €, 2015: 266.000 €). In den nächsten Jahren sollte sich die Zuführung auf diesem Niveau stabilisieren. Dies ist jedoch zu einem großen Teil abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und deren Einschränkungen, sowie den daraus resultierenden Auswirkungen.

Auch heuer ist der Haushalt wieder geprägt von Baumaßnahmen. Ein wesentlicher Punkt ist der Bauhofneubau. Hinzu kommen verschiedene Straßenbaumaßnahmen, sowie mögliche Grundstücksankäufe. Die mögliche Kreditaufnahme und die Rücklagenentnahme dient vorwiegend der genannten Maßnahmen.

Die Gemeinde Bichl hat in den letzten Jahren den Schuldenabbau vorangetrieben. So konnten die Schulden durch große Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2019 sprunghaft reduziert werden. Auch die Sondertilgungen der anteiligen Schulden der Verwaltungsgemeinschaft in den Jahren 2018 und 2019 und die Sondertilgungen des Schulverbandes seit 2020 sind hier zu berücksichtigen. So sollte selbst bei Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 und 2023 die Gesamtverschuldung (Gemeinde Bichl inkl. Verwaltungsgemeinschaft und Schulverband) zum Ende des Jahres 2024 nicht über dem Niveau zum Ende des Jahres 2014 sein. Die möglichen Tilgungen für die neuen Kredite im Finanzplanungszeitraum für einen möglichen kommunalen Wohnungsbau sollten zudem durch die hieraus resultierenden Einnahmen gedeckt werden.

Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2024 ist neben einem möglichen kommunalen Wohnungsbau, sehr stark auf die Pflicht- und Kernaufgaben der Gemeinde Bichl ausgelegt und sollte auch in diese Richtung konsequent weiterverfolgt werden. Größere Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen (inkl. Hochbehälter) sind die bedeutendsten Posten.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Bichl, 08.03.2021

Hlawatsch
Kämmerer